



Dr. George I. Gal * Alte Torgasse 14 * 33098 Paderborn * Tel.: +491729622698 * E-Mail: praxis-dr.gal@ish.de

Nur für die persönliche Verwendung

Informationsblatt für Patienten (Psychotherapie)

Die meisten Menschen, die mich aufgrund gesundheitlicher Probleme aufsuchen, streben eine Behandlung mit einer alternativen Psychotherapie. Mein Konzept basiert auf dem Gedanken, dass Gedanken, Erinnerungen, Stress, wenn sie länger bestehen, auch zu Organkrankheiten führen. Dauer Stress, auch wenn wahrgenommen wird, liegt immer versteckt in unseren Gedanken, Träume, und führt zu erhöhten Stresshormonen, die z. B. dann zum Kreislaufkrankungen (hohes Blutdruck, Tachykardie, Herzinsuffizienz) führen.

Wie wird ein Termin vereinbart?

Einen Termin für einen Arztbesuch kann jeder Patient mit mir telefonisch vereinbaren. Telefon: +491729622698. Der Termin liegt vorzugsweise nur ab 13.00 Uhr oder Dienstag ab 15:00. Ein Besuch ist grundsätzlich, nach Absprache auch am Samstag oder Sonntag möglich.

Sprechstunde

Meine Wartezeit für normale Patienten beträgt zurzeit über 2 Wochen. Patienten können jedoch innerhalb von einigen Tagen oder Wochen einen Termin bekommen und an meiner Sprechstunde teilnehmen. Bitte lassen Sie sich dazu mein separates Informationsblatt zur Krebsprechstunde von meiner Internetseite zukommen.

Wie können Sie sich auf den Termin vorbereiten?

Es ist günstig, wenn Sie ärztliche Unterlagen mitbringen (Entlassungsberichte aus Krankenhäusern, Atteste, Laborwerte, Röntgenbefunde, et cetera), aus denen Ihre Erkrankungen, Symptome sowie Wirkungen der bisher verwendeten Medikamente (erwünschte und unerwünschte Wirkungen bzw. Nebenwirkungen) hervorgehen.

Bitte schicken Sie mir vor dem 1. Termin keine Unterlagen zu.

Bitte schicken Sie mir kein Einschreiben.

Bitte schicken Sie mir niemals Originalunterlagen, sondern nur Kopien zu.

Für das Gespräch ist es hilfreich, wenn Sie auf ein bis 2 Seiten Ihre Krankengeschichte aufschreiben: seit wann bestehen die Beschwerden? Wann wurde die Diagnose gestellt? Wie wurde Ihre Erkrankung bisher behandelt? Wie wirksam waren diese Therapien? Gab es Nebenwirkungen? Welche (für jede Therapie einzeln auflisten)? Welche Symptome stehen zurzeit im Vordergrund? Wie werden diese behandelt?

Wie teuer ist eine Behandlung?

Da ich nur privatärztlich tätig bin und aufgrund meiner eigenen schweren Erkrankung keine Kassenzulassung besitze, müssen Patienten, die nicht privatärztlich versichert sind, die Kosten selbst tragen und erhalten Rechnungen über die Therapie. Privatpatienten können die Behandlung ganz normal mit Ihrer Krankenkasse abrechnen. Die erste Behandlung muss in bar bezahlt werden, im Voraus, da ich leider feststellen musste, dass einige Patienten auch auf eine Mahnung hin meine Rechnung nicht bezahlt haben.

Für den ersten Beratungstermin berechne ich nach der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) bis zu einer Stunde 123,33 €. Bei einigen Patienten dauert der erste Termin länger, was ich mit 1 Euro pro Minute zusätzlich berechne, so dass 1,5 Stunden bis 150 € kosten. Die Kosten für die Therapiesitzung (2 Stunden) belaufen sich bei 250,00€.

Wie erfolgt die Behandlung?

Zunächst wird geklärt, welche Erwartung Sie an den Behandlungstermin haben. Dann besprechen wir Ihre bereits vorliegenden Unterlagen und Ihre Krankengeschichte und überlegen gemeinsam das weitere Vorgehen.

Welchen Patienten können von der Therapie ein Nutzen haben?

Unser Weg der Therapie beruht auf der Tatsache, dass jeder Patient (Klient) alle Voraussetzungen in sich hat, jeder Krise seines Lebens erfolgreich zu meistern. Er ist selbst, verantwortlich für seine Entscheidungen die er trifft, und muss ständig bedenken das seine Mitmenschen, selbst ihre eigenen Entscheidungen zum eigenen wohl treffen. Daher, verlieren wir nicht die Zeit, Ursachen zu suchen in Hunderten von Sitzungen, sondern bieten sofort Hilfe, damit der Klient seine eigene Lösung findet.

Wann übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten der Behandlung mit Cannabis?

Vor Behandlungsbeginn muss eine Genehmigung der Krankenkasse erteilt werden, sofern die Behandlung zu Lasten der Krankenkasse erfolgen soll. Allerdings heißt es im Gesetz, dass dieser Antrag „nur in begründeten Ausnahmefällen“ von der Krankenkasse abgelehnt werden darf. Über die Anträge soll – auch bei Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen – innerhalb von 3-5 Wochen entschieden werden. Bitte beachten Sie, dass ich in diesem Bereich nur privatärztlich tätig bin. Nur private Krankenkassen müssen die Kosten der Medikamente, oder Gesprächstherapien die ich verschreibe, übernehmen. Gesetzliche Krankenkassen müssen nicht die Kosten eines Medikamentes, oder einer Sitzung, oder auf einem Rezept, das ich ausgestellt habe, übernehmen. Zu diesem Zweck müssen Sie sich an einen Kassenarzt wenden, mit der Bitte, Ihnen ein Rezept auszustellen.

Dr. med. George-Ivan Gal

Stand: 26. August 2019